



**Bayerische Akademie
für Sucht- und
Gesundheitsfragen**
BAS Unternehmungsgesellschaft
(haftungsbeschränkt)

Empfehlungen zum Umgang mit gebrauchten Fentanylpflastern

(Stand Februar 2013)

Hintergrund

Auch nach fristgerechtem Entfernen von im Rahmen einer Schmerztherapie verordneten Fentanylpflastern verbleiben in diesen hohe Restmengen an Substanz. So sind in den gebrauchten Pflastern noch bis zu 70 Prozent (!) der ursprünglichen Wirkstoffmenge enthalten. Dadurch kommt es auch immer wieder zu akzidentellen Vergiftungen von mit den Pflastern spielenden Kindern.

Von Seiten der Polizei gibt es Hinweise, dass gebrauchte Fentanylpflaster aus Krankenhaus- bzw. Altenpflegeheimmüll entwendet, zerschnitten und in Wasser aufgekocht werden, so dass sich das Fentanyl aus den Pflastern löst. Anschließend wird die Mischung i.v. injiziert.

Wirkungsweise

Fentanyl wirkt sehr stark analgetisch und sedierend und wird häufig bei Narkosen eingesetzt. Es ist mindestens 80-mal so stark wie Morphin. In Abhängigkeit von der Dosis führt es zu einer reduzierten Wahrnehmungsfähigkeit, zu Bewusstseinsstörungen bis hin zu einem schlafähnlichen Zustand. Darüber hinaus führt Fentanyl zu einer Atemdepression.

In fentanylhaltigen Pflastern, die bei chronischen schweren Schmerzzuständen aufgeklebt werden und drei Tage auf der Haut verbleiben, sind Wirkstoffmengen von 1,4 bis 34,65 **mg** enthalten, die in Größenordnungen von 12, 25, 50, 75, 100 und 150 **µg**/Stunde kontinuierlich über die Haut resorbiert werden.

Entsorgung von gebrauchten Fentanylpflastern

Generell sind gebrauchte Fentanylpflaster Hausmüll. Dennoch sollte aus o.a. Gründen ein Weg gefunden werden, gebrauchte Pflaster so zu entsorgen, dass ein Missbrauch ausgeschlossen ist.

Diverse pharmazeutische Hersteller geben in ihren Patienteninformationen Hinweise für die Entsorgung wie folgt:

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Beseitigung und sonstige Hinweise zur Handhabung: Verwendete Pflaster sollten mit den Klebeflächen aneinandergesetzt werden und entsprechend den nationalen Anforderungen für Kinder unzugänglich entsorgt werden.

Um auch einem Missbrauch im häuslichen Bereich vorzubeugen, könnten sich niedergelassene Ärzte vor jeder Neuverschreibung die benutzten Pflaster zurückgeben lassen. Hinsichtlich einer Dokumentationspflicht für bereits verwendete Pflaster enthält das Betäubungsmittelrecht keine Regelungen.

Landwehrstr. 60-62
80336 München
Tel.: 089.530 730-0
Fax: 089.530 730-19
E-Mail: bas@bas-muenchen.de
Web: www.bas-muenchen.de

Registergericht München:
HRB 181761

Geschäftsführung:
Dipl.-Psych. Melanie Arnold

Bankverbindung:
Bank für Sozialwirtschaft AG
Kto.-Nr. 88 72 600
BLZ 700 205 00

Gesellschafter:
Bayerische Akademie für Suchtfragen
in Forschung und Praxis BAS e.V.

In Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen

Gebrauchte Pflaster sollten eingesammelt, zerschnitten und an einem gesicherten Ort bis zur endgültigen Entsorgung verwahrt werden. Je nach Region (s.u.) kann möglicherweise auch die (Krankenhaus-) Apotheke zur ordnungsgemäßen Vernichtung nützliche Hinweise geben.

Das BfArM empfiehlt, dass Altenheime und Pflegeeinrichtungen angemessene Hausanweisungen zum Umgang mit Betäubungsmitteln erstellen, in denen detaillierte Angaben u.a. zur Nachweisführung, Aufbewahrung, Vernichtung und Art der Entsorgung gemacht werden. Diese Anweisungen (vor allem auch die Art der Entsorgung) sollten mit der Versorgungsapotheke abgestimmt werden.

In der Apotheke

Die Entgegennahme und Vernichtung von Arzneimittelmüll, zu dem auch gebrauchte Pflaster gehören, ist eine freiwillige Leistung der Apotheken und hängt auch von den jeweiligen Möglichkeiten der Apotheke ab, diese ohne weitere Kosten einer Entsorgung zuzuführen. Deshalb gibt es hier große Unterschiede im Verhalten der Apotheken – je nachdem wie die kommunale Abfallentsorgung geregelt ist.

⇒ Generell gilt, dass alle Betreiber von Heimen, Krankenhäusern und Arztpraxen verpflichtet sind, gefährlichen Müll sicher zu entsorgen.

Redaktion: Erbas B, Schaefer F, Tretter F, Schmitt V, Fahrmbacher-Lutz C

Bayerische Akademie für Sucht- und Gesundheitsfragen BAS

Die BAS beschäftigt sich als Transferinstitut zwischen Forschung und Praxis mit wissenschaftlichen und praxisbezogenen Fragenstellungen der Prävention und Behandlung von Suchterkrankungen. Sie wurde im Herbst 1997 mit dem Zweck gegründet, die Verbesserung des öffentlichen Gesundheitswesens im Suchtbereich gezielt zu fördern. Zum Themenkreis der BAS gehören körperliche und psychosoziale Störungen beziehungsweise Krankheiten im Zusammenhang mit Alkohol, Nikotin, illegalen Drogen und psychoaktiv wirkenden Medikamenten. Darüber hinaus befasst sie sich auch mit den sog. nicht-substanzgebundenen bzw. Verhaltenssuchten wie dem pathologischen Glücksspielen. Auch weitere mit Abhängigkeitsstörungen assoziierte Gesundheitsthemen wie z.B. Angststörungen, Depressionen oder Essstörungen werden behandelt. Ein zentrales Ziel der BAS besteht in der Förderung des Transfers zwischen Wissenschaft und Praxis. Neben der jährlichen Vortragsreihe organisiert sie regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen und Tagungen. Die BAS besteht aus den beiden Rechtsträgern der Bayerischen Akademie für Sucht- und Gesundheitsfragen BAS Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) und der Bayerischen Akademie für Suchtfragen in Forschung und Praxis BAS e.V. Weitere Informationen zur BAS finden Sie unter www.bas-muenchen.de.